

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 41

Artikel: Zürcher Brief

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausführung des Projektes anzubahnen. Die Kommission der Feuerwehr wurde beauftragt, die Sache nach allen Richtungen zu prüfen und einer späteren Interessentenversammlung bestimmte Anträge vorzulegen.

Heizungsinstallation. Die Gemeindeversammlung Delsberg beschloß die Einführung der Zentralheizung im Stadthaus.

Zürcher Brief.

Zürich, Mitte Dezember 1909.

Ehe wir uns von der Bahnhofstrasse, die in diesen Tagen vom leuchtenden Weihnachtsschmucke der Schaufensterausstellungen verklärt ist, abwenden, sei nicht unterlassen, dem Neubau zum „Grabenhof“, der in der Axe der Peterstrasse als Gegenstück zur Nationalbank Posto gefasst hat, noch einige Beachtung zu schenken. Es ist zwar eine etwas nüchterne Aufgabe, gerade jetzt, am Vorabend kommender Feiertage, wo das menschliche Empfinden für alles andere, nur nicht für Baubetrachtungen zu haben ist, das Interesse fürs Maurerhandwerk in Anspruch zu nehmen. Und doch muß es geschehen, dem goldenen Boden des Handwerks zuliebe.

Die Zweckbestimmung dieses Grabenhofes ist schon durch seinen Standort gegeben, das heißt, er wird, wie sozusagen alle Gebäude der Bahnhofstrasse, den Charakter des Geschäftshauses bekommen. Der Bau, der jüngst vom Eigentümer für 100,000 Fr. veräußert wurde, wird als drittes Gebäude dem dortigen Häuserblock auf der Südseite den lange entbehrten Abschluß bringen. Der dadurch verschwindenden grandiosen Brandmauer, die während langen Jahren die obligaten Affichen zur Schau trug, wird wohl niemand eine Träne nachweinen. Dieser Tage haben die Arbeiter als Vorgeschnack kommender Feste die Aufrichtfeier begehen können und binnen Kürze wird der Bau selbst unter Dach kommen. Der Aufbau ist in seiner Art einfach gehalten. Analog den Nachbarhäusern sind an einigen Stellen die Fassaden in leichter Windung ausgelegt. Soviel man zwischen den Gerüsten durch zu erkennen vermag, ist die Harmonie mit den Nebengebäuden nicht übel geraten. Es trifft dies namentlich zu für die Orientierung nach Süden in bezug auf die Nebeneinstimmung der Dachkonstruktion und Gebäudehöhe mit dem Nationalbankgebäude. Ein Moment, durch das die Originalität einen kleinen Gewinn davon trägt, ist zu erblicken in der Anordnung der Fensteröffnungen, die mit ihrer Form liegender Rechtecke sogleich den Charakter des Geschäftshauses verraten. Gerade diese Eigenschaft ist es, die an solchen Orten, wo großstädtisches Treiben in wechselvollem Spiele vorübertauscht, dem Geschmacke der geschäftigen Menge den Tribut zollen muß. Vor allem aber den praktischen Sinn zu befriedigen, sind sowohl die äußern Umrisse des Grabenhofes, wie auch seine Inneneinrichtung im besondern angetan. Ein abschließendes Urteil wird sich erst bilden lassen, wenn Umfassungswände und Gerüste gefallen sein werden.

In der Gebäuderiehe der Talstrasse, unweit des Hotel Baur au lac, ist eine weite Lücke, die bisher als Hof gedient hat, durch einen modernen Geschäftshausbau der Firma Locher & Cie. ausgefüllt worden. Ein strammer und vertrauenerweckender Bau ist's, der, obwohl er

→ Im Monat Januar kommen die Nachnahmen pro I. Semester zur Versendung und ersuchen wir um prompte Einlösung.

Die Expedition.

eines Fassadenschmuckes so ziemlich entbehrt, sich als Bindeglied der langen, nun ununterbrochenen Häuserlinie gut ausnimmt. Eine Durchfahrt führt zu einem kleinen auf der Rückseite gelegenen Hofraum, dem gegenüber das Kantonalbankgebäude steht. Freilich hat der Ausblick der Schalterhalle dieser Bank durch den Neubau einige Einsätze erlitten, doch läßt der Abstand dem Tageslichte noch hinreichenden Spielraum. Der Bau wird mit Personen- und Warenaufzügen ausgestattet; in seinem Innern werden etwa 750 m² feuerfichere und modern eingerichtete Geschäftsräume zur Verfügung stehen. Konform der Gebäudehöhe wird das danebenliegende alte Haus No. 10, in welchem die Kontors der genannten Firma untergebracht sind, mit einem entsprechenden Aufbau versehen.

Auch am linken Limmatufer hat der erste Stadtteil etliche bauliche Neuerungen aufzuweisen. Die Quaibrücke, die wir zunächst passieren, ist vor einiger Zeit mit einem neuen Anstrich bedacht worden. Sie hat dabei eine ganz erkleckliche Dosis Farbe verschlungen und unsere Maler, die auf hängenden Gerüsten sich ihres Amtes zu entledigen hatten, haben dabei ein hübsches Stück Arbeit zu verrichten bekommen.

Auf dem Bellevueplatz möchten wir in erster Linie die Neubauten zum „Kronenhof“, Ecke Sonnenquai-Rämistrasse, einer Betrachtung unterziehen. Einen voluminösen Block hat die Saifonarbeit hier in die Welt gesetzt. Wer nicht gerade häufig auf dem Platz vorüberkommt, dem müssen die enormen Baufortschritte unbedingt auffallen. Man steht und staunt, und manch' einer will seinen Augen nicht trauen beim Anblick des gewaltig gewandelten Bildes. Nur zielbewußtes, rühriges Schaffen konnte solches Zustande bringen. Eine außerordentlich große Menge Gerüstwerk mußte da aufgewendet werden und schon diese Gerüstung an und für sich bedeutet ein kleines Werk. Eine vielförmige Schar von Bauleuten bietet Handreichung in dem komplizierten Getriebe, jeder an seinem Platze den Beitrag zum glücklichen Wachsen und Gedeihen des Ganzen spendend. Gleichermaßen als Hauptverkehrsader strebt vorn ein mächtiger Hebebaum von der Sohle zum Scheitel des Hauses empor. Ein maschinell angetriebenes Drahtseil bringt ohne Unterlaß die Materialien auf die dem Gebäude vorgelagerten Gerüstplattformen der einzelnen Stockwerke. Die große Last des Gebäudekolosses ist auf fetten, eisengeschmiedeten Betonpfeilern abgesetzt. Der Aufbau besteht außen aus Zementsteinmauerwerk, im Innern wechseln Back- und Bruchsteinmauerwerk miteinander ab. Auf der Südfront kann man auf vier Stockwerken zusammen nicht weniger als 44 Fensteröffnungen zählen. Und noch ist die Neberbauung nicht auf der ganzen Länge entwickelt, es fehlt ihr einstweilen noch der Anschluß zum Sonnenquai. Jedes der Fenster ist in zierliche Kunstmuffenfassung gekleidet, die im Vereine mit den Erkern dem Ganzen einen warmen, gefälligen Anstrich geben und beim Beschauer die Langeweile fernhalten. Dabei ist Sorge getroffen, daß die monumentale Gesamtwirkung nicht durch zu viele Unregelmäßigkeiten, Balkone oder dergl. beeinträchtigt werde. Dem Bedürfnisse nach einiger Abwechslung in den langen Flächen wird vollkommen Genüge geleistet durch wenige in den Fronten und als Eckabschlüsse angeordnete Erkerauslagen, die jeweilen vom ersten zum dritten Stockwerke reichen. Das Erdgeschoss wird ausschließlich für Verkaufsmagazine reserviert, während die oberen Etagen für Bureaux, Ateliers und moderne 6-9-zimmerige Wohnungen eingerichtet werden.

Nun steht der Rohbau fertig da, auch die Dachgeschosse hoch oben auf sechster Stiege sind ausgebaut und die Giebel darüber zurechtgezimmert. Man rechnet darauf, daß der Bau bis Mitte nächsten Jahres bezugs-

bereit werde. In westlicher Fortsetzung fügen sie bereits die Gerüste für die zweite Hälfte zusammen. Zwar sind in den zum Abbruch bestimmten Häuschen am Sonnenquai die Läden noch in vollem Betriebe, anscheinend unbekümmert um die hinter ihnen sich zutragenden Vorfälle. Aber um ein Kleines, und auch ihre Tage werden gezählt sein. — Der Gegenwart voraus eilt ein Bild, das in einem der Schaufenster ausgestellt ist und unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung darüber erregt, was die Zukunft hier zu schaffen berufen ist. Ein geradezu phänomenaler Geschäftspalast wird's werden, ein würdiger und vornehmer Rivale zum Bellevue-Hotel und ein den Wandel der Zeiten kräft markierendes Charakteristikum für den Bellevueplatz.

Ein Vorteil, den man bei den veränderten Verhältnissen zu schätzen wissen wird, ist die Breite der künftigen Rämistrasse, die etwa den anderthalbfachen Raum derjenigen alter Auflage verschlingen wird. Die Stadtverwaltung hat dieser Straßenerweiterung auch bereits ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt; ein Projekt, das 177,000 Fr. Kosten vorstellt, harrt der Ausführung. Darnach erhält die Rämistrasse eine Fahrbahn von 12 m Breite mit beidseitigen je 4 m breiten Trottoiren. Die Korrektion wird auch einer Umgestaltung des unterirdischen Leitungsnetzes und der Tramgeleise rufen. Die Fahrbahn der Rämistrasse soll ein Pflaster von Türkheimer Granit mit Ziegelverguß von Asphalt bekommen. Die parallel der Rämistrasse laufende Torgasse wird mit Alpnacher Granit gepflastert und das Sonnenquai aus Anlaß der Straßenkorrektion einer Umpflasterung unterzogen. Die Trottoire erhalten überall Gußasphaltbelag. Im Verhältnis zur geringen Straßenstrecke mag der ausgeworfene Kostenbetrag allerdings hoch erscheinen, die Verwaltung geht jedoch kaum fehl, wenn sie damit rechnet, daß das, was sie hier auf die Förderung des Verkehrs aufwendet, sowohl die Lust, auf dem Gelände der alten Tonhalle Baulätze zu laufen, beleben, als die Preise heben werde. Ob dies zutrifft, wird die Zukunft lehren. Schon die nächsten Jahre werden uns darüber Aufschluß bringen.

Ein kurzer Gang von 500 Schritt führt uns ans Utoquai, wo die Arbeiten der Baugenossenschaft Utoquai seit letzten Sommer in Aktion getreten sind. Schon von weitem ist das Geräusch der Baumaschinen vernehmbar. Ein Transportgerüst, wie wir es bei größeren Bauten häufig antreffen, versperrt die halbe Straßentiefe. Die Planautoren sind die gleichen, wie beim Kronenhof. Die Durchbildung der Gebäude hat im Großen und Ganzen mit der des Kronenhofes Ähnlichkeit, nur mit dem Unterschiede, daß hier vornehmlich auf Wohnzwecke Bedacht genommen wird. Die Bauten, die sich auf drei zusammenhängende Gebäude erstrecken, haben das zweite Stockwerk erreicht, sie bilden die direkte Fortsetzung der Nummern 39 und 41 am Utoquai und werden mit diesen als einheitliche Ansage die Quaistrecke zwischen Seehof- und Seerosenstrasse ausfüllen. Schon die bestehende, obere Hälfte dieses Baublocks macht als Mittelpunkt zwischen Utochloß und Hotel Eden einen guten Eindruck, der wohl zum guten Teile auf die streng beobachtete Symmetrie der Formen, wie auch auf die reizenden, goldverzierten Säulchen und sonstigen Bildhauerarbeiten zurückzuführen ist. Nur hätten wir diesem Wohnpalaste ein etwas weniger profaisches Dach wünschen mögen. Es bleibt hier nur zu hoffen, daß durch die Vollendung der nördlichen Gebäudehälfte das Zusammenspiel mit den Nachbarbauten in dieser Beziehung etwas klangvoller und der grellrote Farnton der Bedachung mit der Zeit einigermaßen abgeschwächt werde. Der Besenwurf ist mit den ins Gelbliche gestimmten Kunststeinumfräzungen der Fenster sehr wohl imstande, eine

freundliche Stimmung aus der Gesamtkomposition herauszukriegen. In der Bauausführung findet der Eisenbetonbau reichliche Anwendung. Dazu liefert eine Betonmischnmaschine Patent Kunz, die durch eine geschlossene Bretterbaracke gegen Kälte geschützt ist, die zubereiteten Bindematerialien.

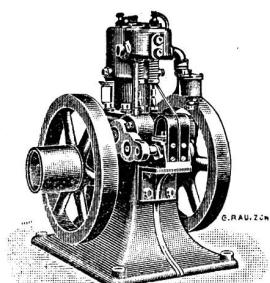
Der hier beschriebene Baublock nimmt im Generalbilde unseres Utoquais einen wichtigen Platz ein; man hat daher füglich Grund, auf seine Vollendung gespannt zu sein, zumal ihm die hohe Aufgabe zufällt, auf das Urteil von Einheimischen und Fremden über unsere vielgepriesenen Quaianlagen in bedeutendem Maße einen Einfluß auszuüben. Möge dieser letztere zur Ehre der Erbauer und zur Genugtuung der Bevölkerung vorteilhaft ausfallen!

Ueber die Verantwortlichkeit für Bauwerke.

Die Ausführung eines Bauwerkes untersteht den Bestimmungen über den Werkvertrag im Obligationenrecht. Das Gesetz enthält Vorschriften über Wesen, Gegenstand und Form des Werkvertrages; es regelt die Pflichten des Unternehmers bei der Werkausführung, die Rechte und Pflichten der Parteien nach Ablieferung des Werkes und die besondern Verpflichtungen des Bestellers. Das Gesetz kennt nur den Besteller des Bauwerkes und den Unternehmer, der das Werk ausführt. Die Verantwortlichkeit über das Bauwerk ruht in der Hauptsache auf dem Unternehmer; sie trifft den Besteller des Werkes nur so weit, als er die Verwendung von Materialien oder die Ausführung von Konstruktionen durchsetzt, die der Unternehmer schriftlich bemängelt hat. In der Regel aber ist es nun nicht der Bauherr selbst, der die Ausführung des Bauwerks leitet. Er bedient sich vielmehr eines Architekten oder Ingenieurs, der als Sachverständiger den Bauherrn vertritt. Tatsächlich und nach allgemeinem Sprachgebrauch ist es der bauleitende Architekt oder der bauleitende Ingenieur, der „Bauleiter“ kurzweg, der das Bauwerk erstellt.

Das Gesetz gibt über Rechte und Pflichten des Bauleiters keinen direkten Aufschluß; es kennt ihn überhaupt nicht. Seine rechtliche Stellung beruht auf den Bestimmungen des Dienstvertrages im Obligationenrecht. Art. 348 des bestehenden Gesetzes bestimmt, daß die

E-B-Motore für Gas, Benzin, Petrol



Magnetzündung,
Kugel-Regulator

Automat. Schmierung
Absolut betriebssicher

Billigste Kraft

Einfachster u. praktischster
Motor der Gegenwart

3—3½—4½—5—8—10 HP
Fr. 950 1180 2500

300 Touren

Warnung vor minderwertigen Nachahmungen

Ausführlicher Katalog gratis

Emil Böhny, Zürich

Waisenhausquai 7

550 09

Älteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Kleinmotoren.

**GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR**